



Handbuch für Industrielieferanten

September 2025

BORGWARNER

DIESES DOKUMENT IST IN DER AUSGEDRUCKTEN FORM NICHT KONTROLLIERT

Übersetzt aus dem Englischen. (D)

Dient lediglich zum besseren Verständnis. Rechtlich gilt ist nur das Englische Supplier Manual.

Inhalt

Unternehmensphilosophie von BorgWarner

Abschnitt 1 [Vision, Mission und Überzeugungen](#)

Abschnitt 2 [Richtlinien der Qualitätspolitik](#)

Abschnitt 3 [Ziele und Anwendungsbereich](#)

Abschnitt 4 [Verhaltenscodex für Lieferanten](#)

Abschnitt 5 [Zugriff auf das Lieferantenhandbuch/Verantwortlichkeiten](#)

Produkte/Prozesse im BorgWarner/Lieferantengeschäft

Abschnitt 6 [Kaufmännische Erwartungen](#)

Abschnitt 7 [Richtlinien für Werkzeuge und Messungen](#)

Abschnitt 8 [Qualitätsanforderungen](#)

Abschnitt 9 [Änderungsmanagement des Lieferanten](#)

Abschnitt 10 [Erwartungen hinsichtlich Materialien/Lieferung](#)

Leistungs- und Prozessprobleme

Abschnitt 11 [Leistungskennzahlen von Lieferanten](#)

Abschnitt 12 [Process Audits – nach SOP](#)

Abschnitt 13 [Neuauftragssperre \(New Business Hold \[NBH\]\)](#)

Abschnitt 14 [Revisionen des Lieferantenhandbuchs](#)

Unternehmensphilosophie von BorgWarner

Abschnitt 1 Vision, Mission und Überzeugungen

1.1 Vision

Eine saubere, energieeffiziente Welt.

Mission

Wir liefern innovative und nachhaltige Mobilitätslösungen für den Fahrzeugmarkt und für industrielle Anwendungen.

1.2 Unsere Werte: Die Überzeugungen von BorgWarner

Inklusion (Respekt vor dem Einzelnen)

- Wir glauben an den gegenseitigen Respekt.
- Wir schaffen ein sicheres Umfeld, in dem wir die Freiheit für individuelle Entfaltung haben.
- Wir schätzen die Vielfalt an Menschen, Ideen und Erfahrungen.

Integrität (Anerkennung von Ehrlichkeit)

- Wir glauben an Transparenz und Authentizität.
- Wir tun und sagen das Richtige, auch wenn es nicht einfach ist.
- Wir verlassen uns aufeinander und halten unsere Versprechen.

Exzellenz (Konzentration auf Ergebnisse)

- Wir sind davon überzeugt, dass es immer einen Weg gibt, bessere Ergebnisse zu erzielen.
- Wir tragen zu unserer Entwicklung bei, indem wir nach Wissen suchen und Informationen austauschen.
- Wir setzen uns hohe Ziele und nehmen uns selbst in die Pflicht, diese zu erreichen.

Verantwortung (unsere Verpflichtung)

- Wir glauben, dass Sicherheit oberste Priorität hat.
- Wir kümmern uns um unsere lokalen Gemeinschaften und die globale Umwelt.
- Wir setzen unsere Talente und Ressourcen ein, um etwas zu bewirken.

Zusammenarbeit (Vertrauensbildung)

- Wir sind davon überzeugt, dass Teamarbeit zu Höchstleistungen führt.
- Wir arbeiten grenzübergreifend zusammen.
- Wir sind eins bei BorgWarner.

Abschnitt 2 Richtlinien der Qualitätspolitik

Eine qualitätsorientierte Geschäftsführung und das Engagement unserer Beschäftigten sind die Schlüssel zum Erfolg und zur Kundenzufriedenheit. BorgWarner hat es sich zur Aufgabe gemacht, solide und zuverlässige Produkte herzustellen. Wir werden unser Unternehmen weiterhin verbessern, was die Qualität, die Kosten und die Zuverlässigkeit angeht. Dementsprechend werden wir ständig Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die Erwartungen unserer Kunden erfüllen oder übertreffen, und unsere Kunden zufrieden stellen, indem wir ihre Bedürfnisse vorhersehen.

BorgWarner strebt danach, in allen Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, einen hervorragenden Ruf zu erlangen und zu bewahren. Um dies zu erreichen, hat das Engagement für Qualität bei allen Tätigkeiten unseres Unternehmens höchste Priorität für alle unsere Beschäftigten und Lieferanten. Wir sind davon überzeugt, dass Erfolg nur durch stetige Erneuerung erzielt wird. So steht die Qualität im Zentrum unserer Kultur eines Produktführers. Darum sind alle Beschäftigten von BorgWarner Folgendem verpflichtet:

Kundenzufriedenheit

Qualitätsprodukt

Kontinuierliche Verbesserung

Abschnitt 3 Ziele und Anwendungsbereich

Bevor wir auf die eigentlichen Richtlinien eingehen, möchten wir die diesem Programm zu Grunde liegenden allgemeinen Prinzipien darlegen, um sicherzustellen, dass sich jeder Lieferant in voller Kenntnis unserer Zielsetzungen, des angewendeten Verfahrens und der an ihn gestellten Erwartungen für die Teilnahme entscheiden kann.

Ziele

Dieses Handbuch bezweckt, den Lieferanten und Beschäftigten von BorgWarner eine Richtlinie unserer Erwartungen in den Bereichen Handel, Qualität, Technologie und Geschäftsverkehr zu bieten.

Es ist weithin anerkannt, dass der Bedarf nach verbesserter Produktqualität die größte Herausforderung für unsere Branche darstellt. BorgWarner ist seit jeher der Fertigung von Produkten der höchstmöglichen Qualität verpflichtet. Wir setzen uns zum Ziel, die Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen und gar zu übertreffen, wobei wir als Maßstab „Null-Fehler“ anlegen.

In diesem Handbuch werden Verfahren und Systeme dieser Vorgehensweise zur Qualitätssicherung beschrieben, deren Grundlagen Fehlervermeidung und kontinuierliche Verbesserung sind. BorgWarner engagiert sich für diese Vorgehensweise und wir erwarten dasselbe Engagement von unseren Lieferanten. Es ist von Bedeutung, dass unsere Lieferanten dieselbe Begeisterung für außerordentliche Qualität zur weltweiten Marktführerschaft entwickeln und die Bereitschaft zeigen, an der Erreichung der in diesem Handbuch dargelegten gemeinsamen Ziele mitzuarbeiten. Vor diesem Hintergrund hat BorgWarner dieses Handbuch für alle Lieferanten erstellt, das für sämtliche BorgWarner Standorte gilt und folgende Inhalte hat:

- Darlegung der Erwartungen, Zielsetzungen und Mindestanforderungen von BorgWarner zur Sicherstellung der Qualität der gelieferten Teile;
- Förderung der offenen und freien Kommunikation von Ideen und Informationen und der Offenlegung von Problemen zwischen den Lieferanten, BorgWarner und seinen Kunden in einem Geist von Teamwork und Zusammenarbeit;
- Entwicklung eines Gesamtplans zur Sicherstellung eines reibungslosen Produktionsbeginns und einer problemlosen Produktionssteigerung bei BorgWarner und bei Lieferanten auf der Grundlage effektiver Planung und Kommunikation;
- Festlegung der Qualitätssicherungsverfahren und -dokumentation, die der Lieferant befolgen muss, um die Anwendung eines wirkungsvollen Qualitätssicherungssystems auf der Grundlage der ISO 9001, und die auf die Zielsetzung IATF 16949 ausgerichtet ist. Vorzugsweise die ISO 9001.

Umfang

Dieses Lieferantenhandbuch gilt für sämtliche Lieferanten von Produktionsmaterialien und Wartungsteilen, die an die Fertigungsstätten von BorgWarner liefern. Die beschriebenen Verfahren sind auch auf andere Teile, Materialien und Dienstleistungen anwendbar (wie z. B. Verbrauchswerkzeuge und Verbrauchsstoffe, Hilfsmaterialien, Investitionsgüter und produktionsfremde Bereiche). Die Anwendbarkeit dieser Verfahren für Werkzeuge und Verbrauchsstoffe wird auf dem jeweiligen Bestellformular angegeben.

„Standard-/Katalogkomponenten“ bezieht sich auf Teile, die allgemein auf dem Markt mit einer herstellerspezifischen Teilenummer verkauft werden und nicht speziell für die Verwendung durch BorgWarner entwickelt wurden.

„Kunden-/Blaupausen-Komponenten“ bezieht sich auf Teile, die von oder für BorgWarner zur Verwendung in unseren Endprodukten entwickelt wurden und normalerweise eine von BorgWarner zugewiesene Teilenummer und einen zugehörigen Aufdruck haben.

Verantwortungen

- Alle Lieferanten für Produktionsmaterial und Dienstleistungen müssen über ein umfassendes Qualitätssicherungssystem verfügen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen des Vertrags und dieses Dokuments erfüllt werden. Dieses Handbuch erläutert unsere Mindestanforderungen und das Verfahren, mit Hilfe dessen wir die Fähigkeit und Leistung jedes Lieferanten beurteilen. BorgWarner sucht Lieferanten, die mindestens über ISO 9001 für industrielle Anwendungen verfügen. BorgWarner erwartet von den Lieferanten, dass sie diese Anforderung auch an ihre Subunternehmer weitergeben.
- Lieferanten müssen BorgWarner über jede Änderung ihres QMS-Registrierungsstatus informieren, indem sie ihre Zertifizierungsinformationen im BorgWarner Beschaffungs-Portal aktualisieren und sich an ihre Qualitätskontakte im BorgWarner Werk wenden. Diese Änderungen betreffen unter anderem: Erstzertifizierung, Rezertifizierung, Übertragung der Zertifizierung auf eine neue Zertifizierungsstelle, Zertifikatsentzug oder ersatzlose Zertifikatslöschung.
- Die Organisation leitet alle anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie spezielle Produkt- und Verfahrenseigenschaften an ihre Lieferanten weiter und verlangt von diesen, die Weiterleitung über alle Ebenen der Lieferkette, bis zur Herstellung.
- BorgWarner sucht ferner Lieferanten, die über ein nach ISO 14001 zertifiziertes oder vergleichbares Umweltmanagementsystem verfügen.
- Alle Lieferanten für Produktionsmaterial und Dienstleistungen müssen BorgWarner informieren, falls ein anderer Kunde diesem Lieferanten einen Sonderstatus in Hinblick auf die Qualität und/oder Lieferung verleiht. Ein solcher Status könnte beispielsweise kontrollierter Versand (Sortiermaßnahmen), Produktionsstopp des Kunden aufgrund eines Versorgungsproblems oder eine Feldmaßnahme sein.

- BorgWarner behält sich das Recht vor, sich bei inakzeptabler Leistung hinsichtlich Qualität, Lieferung, Garantie, nicht autorisierter Änderungen, Kundendienst usw. an die Zertifizierungsstelle eines Lieferanten zu wenden.
- Gegebenenfalls sendet BorgWarner dem Lieferanten zusätzliche Anforderungen (funktionale oder nicht-funktionale Anforderungen), die überprüft und umgesetzt werden müssen. Diese Anforderungen werden von den Kunden von BorgWarner weitergegeben und gelten als CSR (kundenspezifische Anforderungen).
- BorgWarner oder seine Vertreter haben zu jedem angemessenen Zeitpunkt das Recht, sämtliche Aufzeichnungen, Dokumente und Prozesse im Zusammenhang mit den Verpflichtungen des Lieferanten gemäß diesem Handbuch und dem Lieferantenvertrag mit BorgWarner zu prüfen, zu inspizieren und zu überprüfen. Dieses Prüfungsrecht umfasst unter anderem Qualitätskontrollverfahren und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften.

Abschnitt 4 Verhaltenscodex für Lieferanten

Die Grundsätze von BorgWarner dienen unseren Mitarbeitern als Leitfaden für die Art und Weise, wie wir unser Geschäft führen – mit unseren Kunden, unseren Beschäftigten, unseren Lieferanten und unseren Gemeinschaften. Diese Überzeugungen sind tief in unserer Kultur verwurzelt und dienen zudem als Rahmen für die Standards des Geschäftsgebarens, die wir von jedem geschäftlich mit uns verbundenen Lieferanten erwarten. Darüber hinaus stehen diese Verpflichtungen im Einklang mit den Gesetzen zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette. Die Einhaltung dieser Standards wird verbindlicher Bestandteil unserer weltweiten Einkaufsverträge und gilt auch für Subunternehmer. Es wird auch erwartet, dass unsere Lieferanten, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten beschriebenen Erwartungen an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Lieferanten werden ermutigt, die verfügbaren Ressourcen zu nutzen, um sich über Nachhaltigkeitsrisiken und -management in der Lieferkette zu informieren. AIAG bietet ein kostenloses eLearning zum Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette an, auf das Sie unter folgendem Link zugreifen können:

<https://www.aiag.org/store/training/details?CourseCode=ELSCS>

4.1 Inklusion. Gegenseitiger Respekt

Wir erwarten eine offene, ehrliche und zeitnahe Kommunikation. BorgWarner Lieferanten sollten einen positiven, vielfältigen und gleichberechtigten Arbeitsplatz fördern, indem sie keine Belästigung oder Diskriminierung dulden, einschließlich solcher im Zusammenhang mit nationaler und ethnischer Herkunft, Rasse, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, sexueller Orientierung, Religion, Geschlecht, Alter, politischer Meinung usw. oder Behinderung.

Grundlegende Arbeitsbedingungen – Grundprinzipien

BorgWarner erwartet, dass seine Lieferanten und Unterlieferanten für sämtliche ihrer Einrichtungen weltweit Strategien und Praktiken für Arbeitsbedingungen entwickeln, die den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen und die Überzeugungen von BorgWarner verfechten und aufrechterhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten außerdem, dass sie sich an die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte halten. Dazu gehört Folgendes:

- **Kinderarbeitsverbot**

Lieferanten ist die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren untersagt. Ausgenommen sind staatlich geförderte Ausbildungsverhältnisse und Lehrlingsprogramme.

- **Zwangsarbeits- und Züchtigungsverbot**

Lieferanten sind Zwangsarbeit in jeder Form und physisch missbräuchliche Praktiken verboten, einschließlich körperlicher Züchtigung oder der Androhung körperlicher Züchtigung.

- **Koalitionsfreiheit**

BorgWarner erwartet, dass Lieferanten das Recht der Arbeitnehmer respektieren, eine Organisation ihrer Wahl zu gründen und diesem beizutreten, sowie ihr Recht auf Tarifverhandlungen gemäß den örtlichen Gesetzen. Arbeitnehmer dürfen nicht bestraft oder Schikanen oder Einschüchterungen ausgesetzt werden, wenn sie ein gesetzlich geschütztes Recht ausüben, solchen legalen Organisationen beizutreten oder nicht beizutreten. Dies fördert eine offene Kommunikation zwischen Management und Beschäftigten hinsichtlich Arbeitsbedingungen ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung.

- **Vergütung**

BorgWarner erwartet, dass die Beschäftigten der Lieferanten wettbewerbsfähige Vergütung und Sozialleistungen empfangen, die den jeweils geltenden Rechtsvorschriften hinsichtlich von Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen entsprechen. Die den Beschäftigten der Lieferanten gezahlte Vergütung sollte mindestens einen angemessenen und existenzsichernden Lohn darstellen.

- **Ethische Personaleinstellung**

BorgWarner erwartet, dass seine Lieferanten Personal rechtmäßig, auf faire und transparente Weise und unter Achtung der Menschenrechte einstellt. Lieferanten dürfen potenzielle Beschäftigte nicht über die Art der Arbeit irreführen oder betrügen, von Beschäftigten die Zahlung von Einstellungsgebühren verlangen oder Arbeitspässe

und andere von der Regierung ausgestellte Ausweisdokumente beschlagnahmen, vernichten, verbergen oder ihnen den Zugang zu ihnen verweigern. Beschäftigte sollten ein schriftliches Angebot in einer für sie gut verständlichen Sprache erhalten, in dem ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt werden.

- **Arbeitsstunden**

BorgWarner erwartet, dass Lieferanten die jeweils geltenden Gesetze zur Regelung von Arbeitsstunden einhalten.

- **Gleiche Beschäftigungschancen**

BorgWarner erwartet, dass Lieferanten in schriftlichen Richtlinien gleiche Beschäftigungschancen und offizielle, selbständige Praktiken zur Reaktion auf Reklamationen festlegen. BorgWarner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie bei der Beschäftigung gleiche Chancen bieten und sich zu gleichem Lohn für gleiche Arbeit verpflichten.

- **Gesundheit und Sicherheit**

BorgWarner erwartet, dass Lieferanten für alle ihrer Beschäftigten in allen Arten von Arbeitsbereichen sichere und gesunde Arbeitsumgebungen fördern und sich verpflichten, diese fortwährend zu verbessern. Lieferanten sollten gegebenenfalls auch geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen und über einen Notfallvorsorge- und Reaktionsplan verfügen. Um das Risiko von Vorfällen oder Unfällen zu minimieren, sollten Systeme zur Gefahren- und Risikoanalyse implementiert werden. Wenn Lieferanten ihren Beschäftigten Unterkünfte zur Verfügung stellen, müssen sie für deren Sauberkeit und Sicherheit sorgen. Lieferanten sollten auch die Gesundheit und Sicherheit von Auftragnehmern als Teil der erweiterten Lieferkette eines Unternehmens ordnungsgemäß verwalten.

- **Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte**

Lieferanten dürfen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmens beauftragen oder einsetzen, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen könnte.

4.2 Integrität. Wahrheitswürdigung

Wir bei BorgWarner fordern bei allem, was wir tun und sagen, kompromisslose ethische Standards – und erwarten dasselbe von unseren Lieferanten. Unsere Richtlinien verbieten die Annahme von Geschenken, Dienstleistungen oder anderen Werten, die das Urteilsvermögen des Empfängers beeinträchtigen könnten oder von denen ein Dritter vernünftigerweise annehmen könnte, dass sie dieses Urteilsvermögen beeinflussen. Zahlungen von Geld, Eigentum oder Dienstleistungen

zum Zweck der Erlangung von Geschäften oder einer besonderen Gegenleistung sind untersagt. Falls BorgWarner Beschäftigte von einem Lieferanten ein Geschenk oder eine Unterhaltungsmöglichkeit für den persönlichen Gebrauch erbitten, ist dies abzulehnen. Wir raten unseren Beschäftigten davon ab, Waren oder Dienstleistungen von BorgWarner Lieferanten für den persönlichen Gebrauch zu kaufen, auch wenn sie die Kosten dafür übernehmen.

- BorgWarner ist sich bewusst, dass Geschäftsgeschenke und Geschäftsbewirtung in manchen Kulturen als wichtiger Teil der Entwicklung von Geschäftsbeziehungen gelten. Jedes Geschenk oder jede Bewirtung muss beurteilt werden, um sicherzustellen, dass es im besten Interesse von BorgWarner ist und im Einklang mit den Richtlinien und Gesetzen von BorgWarner sowie den örtlichen Gepflogenheiten steht.
- Keine Auflistung ethischer Richtlinien kann als vollständig angesehen werden. Es ist die Pflicht aller, die von dieser Richtlinie betroffen sind, nicht dem Irrglauben zu erliegen, dass etwas ethisch ist, wenn es legal ist. Angemessenes Verhalten muss gutes Urteilsvermögen, Fairness und hohe Standards widerspiegeln.

Anti-Korruptionsrichtlinien (US-Korruptionsschutzgesetz und britisches Antikorruptionsgesetz von 2010)

BorgWarner toleriert unter keinen Umständen Bestechung, Korruption oder Geldwäsche. Bestechung bedeutet das Anbieten, Geben, Empfangen oder Fordern von etwas Wertvollem, um eine Geschäftsentscheidung unzulässig zu beeinflussen, und kann viele Formen annehmen, darunter Geld, Geschenkkarten, Reisen, Beschäftigung (einschließlich Praktika), Bewirtung und Spenden für wohltätige Zwecke. Es ist untersagt, irgendjemandem, einschließlich Regierungsmitarbeitern oder -beamten, direkt oder über Dritte Bestechungsgelder zu zahlen. BorgWarner untersagt außerdem Beschleunigungszahlungen, bei denen es sich um kleine Zahlungen handelt, die dazu dienen, einen nicht diskretionären, routinemäßigen Regierungsvorgang oder eine Dienstleistung zu beschleunigen (z. B. die Erlangung eines Visums oder die Zollabfertigung von Waren). BorgWarner, seine Beschäftigten und Lieferanten unterliegen den örtlichen Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche. Wenn Sie den Verdacht haben, dass eine Bestechung oder eine andere unzulässige Zahlung erfolgt ist, wenden Sie sich umgehend an das Compliance Office von BorgWarner. Der Einsatz von Gesellschaftsmitteln, Eigentum oder andere Ressourcen für jegliche unzulässigen oder gesetzwidrigen Zwecke ist untersagt. Antikorruptionsgesetze erfordern die unternehmensseitige Einhaltung vorgeschriebener Rechnungslegungsgrundsätze und interner Kontrollverfahren und die Verhängung schwerer Strafen für Unternehmen und Einzelpersonen für bestimmte Zahlungen und Praktiken.

Sorgfaltspflicht gegen Bestechung

Alle Lieferanten (Unternehmen oder Einzelpersonen mit direktem Material, indirektem Material und Dienstleister), die im Namen von BorgWarner Kontakt mit Regierungsbeamten haben, müssen einen Fragebogen zur Sorgfaltspflicht gegen Bestechung ausfüllen (vorzugsweise vor der Auftragsvergabe). Der Fragebogen ist im Lieferantenbereich der Unternehmenswebseite verfügbar (<https://www.borgwarner.com/suppliers>).

Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt dann vor, wenn eine Einzelperson oder ein Unternehmen (privat oder staatlich) in der Lage ist, seine/ihre eigenen beruflichen oder offiziellen Fähigkeiten in irgendeiner Weise zum persönlichen oder unternehmerischen Vorteil auszunutzen. BorgWarner erwartet von den Lieferanten sicherzustellen, dass ihre Beschäftigten Situationen vermeiden und offenlegen, in denen ein vermeintlicher oder tatsächlicher Interessenkonflikt besteht, und Entscheidungen auf einem soliden geschäftlichen Urteilsvermögen basieren, das nicht durch Günstlingswirtschaft aufgrund persönlicher Beziehungen und Meinungen getrübt wird.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

BorgWarner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie faire Wettbewerbs- und Kartellstandards einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vermeidung von Geschäftspraktiken, die den Wettbewerb rechtswidrig einschränken, den unzulässigen Austausch von Wettbewerbsinformationen sowie Preisabsprachen, Angebotsmanipulationen oder eine unzulässige Marktaufteilung.

Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen) und Informationsoffenlegung

BorgWarner erwartet, dass Lieferanten ihre Geschäftsbeziehungen auf transparente Weise abwickeln und diese in den Finanzberichten und Unterlagen der Unternehmen korrekt wiedergeben. Finanzielle Verantwortung bezieht sich auf die Verantwortung eines Unternehmens für die genaue Aufzeichnung, Pflege und Berichterstattung von Geschäftsdokumenten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Finanzkonten, Qualitätsberichte, Zeitaufzeichnungen, Spesenabrechnungen und gegebenenfalls Übermittlungen an Kunden oder Aufsichtsbehörden. Von Büchern und Aufzeichnungen wird erwartet, dass sie im Einklang mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen geführt werden. BorgWarner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie finanzielle und nichtfinanzielle Informationen im Einklang mit den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken offenlegen.

4.3 Exzellenz. Ergebnisorientierung

BorgWarner möchte eine führende Rolle einnehmen – im Dienst unserer Kunden, bei der Weiterentwicklung unserer Technologien und bei der Belohnung aller, die in uns investieren. Um unsere Wettbewerbsposition auszubauen, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ihre eigene Leistung kontinuierlich verbessern und jede geschäftliche Herausforderung und Chance mit Nachdruck angehen.

Datenschutz und Datensicherheit

BorgWarner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie strenge Datenschutz- und Sicherheitsstandards implementieren, die die personenbezogenen Daten einer Person schützen, unabhängig davon, ob es sich um Beschäftigte, Kunden, Lieferanten oder Bewerber handelt. Lieferanten sollten die Privatsphäre und bürgerlichen Freiheiten in

Bezug auf die Erhebung, Speicherung, Nutzung oder Verbreitung sowie jede andere Verarbeitung personenbezogener Daten respektieren.

Gewerbliche Schutzrechte

„Gewerbliche Schutzrechte“ umfasst Erfindungen, Patente, Geschäftsgeheimnisse, „Know-how“, Marken, Logos und Urheberrechte. Lieferanten sollten wirtschaftlich angemessene Verfahren anwenden, um die ungerechtfertigte Weitergabe vertraulicher Technologien und vertraulichen Know-hows (z. B. Urheberrechte, Marken, Designs, Patente) zu vermeiden, und müssen sorgfältig darauf achten, unsere gewerblichen Schutzrechte sowie diejenigen unserer (OEM-)Kunden und Unterlieferanten zu identifizieren, zu schützen und zu verteidigen.

Plagiate

BorgWarner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie für ihre Produkte und Dienstleistungen geeignete Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und aufrechterhalten, um das Risiko der Einschleusung von Fälschungen und Materialien in lieferbare Produkte zu minimieren und relevante technische Vorschriften im Produktdesignprozess einzuhalten.

Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, die den internationalen Handel regeln, einschließlich Sanktionen, Exportkontrollen, Boykotten und Zöllen. Lieferanten sollten über geeignete Richtlinien und Verfahren verfügen, um die Einhaltung der geltenden Exportkontroll- und Wirtschaftssanktionsgesetze und -vorschriften aller relevanten Länder sicherzustellen. Wenn der Lieferant am Verkauf, Marketing, Vertrieb oder Transport von Produkten oder Dienstleistungen oder am Technologietransfer über internationale Grenzen hinweg beteiligt ist, muss er sicherstellen, dass an den Transaktionen keine eingeschränkten Personen, Unternehmen, Länder oder Regionen beteiligt sind die Produkte keiner Ausfuhrgenehmigung oder sonstigen Genehmigung bedürfen.

4.4 Verantwortungen Unsere Verpflichtung

Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und unsere Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu Beschäftigung, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit einhalten.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

BorgWarner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie das Recht der örtlichen Gemeinschaften auf angemessene Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung und soziale Aktivitäten sowie das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen respektieren, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen, und dabei insbesondere die Anwesenheit gefährdeter Gruppen berücksichtigen.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Wasser Zwangsräumungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern vermeiden.

Umweltfreundliche Produkte und Prozesse

BorgWarner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Umwelt zum Wohle der Gesellschaft und künftiger Generationen verantwortungsvoll schützen. Lieferanten sollten bestrebt sein, Ressourcen effizient zu erhalten, zu recyceln und wiederzuverwenden, indem sie verantwortungsvolle und nachhaltige Umweltpraktiken anwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Initiativen zur Energie- und Emissionsreduzierung, Überwachung und Berichterstattung. Lieferanten sollten den Wasserverbrauch minimieren, Wasser effektiv wiederverwenden und recyceln, Abwasser verantwortungsvoll behandeln und potenzielle Auswirkungen von Überschwemmungen infolge von abfließendem Regenwasser verhindern, wie es das geltende Recht vorschreibt und in Übereinstimmung mit diesem sieht.

Um sicherzustellen, dass unsere Produkte und Prozesse den größtmöglichen Nutzen bringen und die Umwelt so wenig wie möglich schädigen, erwarten wir von unseren Lieferanten Folgendes:

- Entwickeln und bieten Sie Produkte an, die zu einer verbesserten Kraftstoffeffizienz und geringeren Emissionen beitragen.
- Bewerten und minimieren Sie die Umweltauswirkungen Ihrer Produkte und Prozesse über den gesamten Lebenszyklus.
- Minimieren Sie die Abfallerzeugung.
- Streben Sie bei der Umstellung auf umweltfreundliche Materialien, einschließlich der Verwendung von recycelten und wiederverwertbaren Materialien, eine führende Rolle an.
- Maximieren Sie die effiziente Nutzung von Ressourcen wie Wasser.
- Beziehen Sie Energie aus erneuerbaren Quellen und/oder Ressourcen mit geringerer Umweltbelastung, wo immer möglich, um Treibhausgase zu reduzieren und eine Dekarbonisierung anzustreben.
- Schützen Sie die Ökosysteme, insbesondere die wichtigen Biodiversitätsgebiete, die durch Ihre Aktivitäten beeinträchtigt werden, und vermeiden Sie die Abholzung gemäß den internationalen Biodiversitätsvorschriften.
- Überwachen und kontrollieren Sie die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Bodenerosion, Nährstoffabbau, Bodensenkung und Kontamination, um die

Bodenqualität zu erhalten.

- Minimieren Sie die Lärmemissionen industrieller Prozesse, um eine Störung angrenzender Gemeinden und der Umwelt zu verringern.
- Respektieren Sie den Tierschutz sowie die fünf von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) formalisierten Tierfreiheiten.
- Streben Sie in den Regionen, in denen Sie tätig sind, eine führende Rolle im Umweltbereich an und erfüllen Sie die in den Gesetzen zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette festgelegten umweltbezogenen Verpflichtungen.

Luftqualität

Lieferanten sollten gemäß den geltenden Gesetzen regelmäßig Emissionen überwachen und offenlegen, angemessen kontrollieren, minimieren und soweit möglich eliminieren, die zur Luftverschmutzung beitragen. Sie sollten außerdem die kumulativen Auswirkungen der Verschmutzungsquellen in ihren Anlagen bewerten und ihre Verschmutzungswerte entsprechend verringern.

Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement

Um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu gewährleisten, sollten Lieferanten die Verwendung verbotener Substanzen in Herstellungsprozessen und Fertigprodukten ermitteln, minimieren oder vermeiden. Sie sollten sich außerdem über die Verwendung von eingeschränkt nutzbaren Stoffen in Prozessen und Fertigprodukten im Klaren sein und aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen suchen, um die Produkt- und Umweltverantwortung aufrechtzuerhalten.

Verantwortungsvolle Rohstoff- und Mineralienbeschaffung

Unsere Lieferanten sollten über ein Managementsystem verfügen und sich zu einer verantwortungsvollen Beschaffung der in ihren Produkten verwendeten Rohstoffe und Mineralien verpflichten, um die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferkette zu fördern.

4.5 Zusammenarbeit. Vertrauensbildung

Erfolgreiche Geschäftsbeziehungen sind das Ergebnis gemeinsamer Ziele und Werte. Wir fördern differenzierende Technologien, die den Status quo in Frage stellen und dazu beitragen, das Modell der Produktführerschaft von BorgWarner zu unterstützen. Wir betrachten jede Lieferantenbeziehung als Chance, unser Unternehmen zu erweitern und auszubauen. Die uns zur Verfügung gestellten Informationen müssen korrekt sein und werden auf Anfrage als entsprechend bezeichnete vertrauliche Informationen behandelt.

4.6 Einhaltung

Wir erwarten Ihre Mitarbeit, um die Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten sicherzustellen. Wir erwarten von den Lieferanten in unserer gesamten Lieferkette, dass

sie Richtlinien gemäß den oben genannten Richtlinien übernehmen und durchsetzen. BorgWarner ist bestrebt, Organisationen zu ermitteln und Geschäfte mit ihnen zu tätigen, die ihrerseits Geschäfte nach diesen Standards führen.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie bekannte oder gemeldete Verstöße ihrem Ansprechpartner bei BorgWarner melden. Das Unternehmen verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Lieferanten, der in gutem Glauben eine Meldung gemacht hat.

Meldungen können auch an das BorgWarner Compliance Office per Telefon unter +1 248.754.0656 oder per E-Mail Complianceoffice@BorgWarner.com erfolgen.

Sie können sich auch an eine unabhängige Partei wenden, indem Sie in den USA oder von außerhalb der USA 1-800-461-9330 anrufen. Gehen Sie zu <http://www.convercent.com/report>, um die gebührenfreie Nummer Ihres Landes zu finden, oder führen Sie ein R-Gespräch unter +1-720-514-4400 und verwenden Sie dabei die entsprechende Landesvorwahl für Ihren Standort und den Ort, von dem aus Sie anrufen, oder rufen Sie Compliancehotline.borgwarner.com auf.

4.7 Sorgfaltspflicht in Lieferketten (Lieferkettengesetze)

BorgWarner verlangt von allen Lieferanten in seiner direkten Lieferkette, dass sie jede geltende Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt erfüllen. Die direkten Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass ihre Unterlieferanten die Anforderungen der Gesetze zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette einhalten.

BorgWarner hat ein Risikomanagementsystem implementiert, in dessen Rahmen regelmäßige Risikoanalysen durchgeführt werden, um mögliche negative Auswirkungen auf Menschenrechts- und Umweltthemen im eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber seinen Lieferanten für direktes und indirektes Material und anderen Anbietern zu ermitteln. Wird ein Risiko erkannt, werden Präventiv- und Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Lieferanten, die einer definierten Risikokategorie angehören, müssen einen Bewertungsfragebogen ausfüllen. Der Fragebogen wird von BorgWarner bereitgestellt. Weitere Informationen zu den Gesetzen zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette finden Sie unter <https://www.borgwarner.com/suppliers>.

Abschnitt 5 Zugriff auf das Lieferantenhandbuch/Verantwortlichkeiten

5.1 Lieferantenkommunikation/-zugriff

BorgWarner nutzt für die externe Kommunikation eine Lieferanten-Extranet-Site.

Diese Site wird als Extranet bezeichnet und ist zu finden unter

([Welcome to GSM Non-Automotive Supplier Site](#)).

Lieferantenspezifische Informationen wie Lieferantenhandbücher und Formulare finden Sie unter der Kopfzeile der GSM-Lieferantenwebsite.

5.2 Verantwortlichkeiten von BorgWarner

BorgWarner macht dem Lieferanten die aktuell veröffentlichte Version des BorgWarner Lieferantenhandbuchs verfügbar.

BorgWarner aktualisiert das Lieferantenhandbuch nach Bedarf und setzt die Lieferanten davon in Kenntnis.

5.3 Verantwortlichkeiten des Lieferanten

- Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie jeweils die aktuell veröffentlichte Version des Lieferantenhandbuchs von BorgWarner verwenden.
- Lieferanten müssen ihr Personal in Bezug auf die Zugriffsstelle der kontrollierten Version des BorgWarner Lieferantenhandbuchs schulen.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass BorgWarner über die richtigen Lieferantenkontaktinformationen verfügt, um über alle Änderungen informiert zu werden.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre aktuelle und nicht abgelaufene Qualitätssystemzertifizierung in das entsprechende BorgWarner System hochgeladen wird.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie mit BorgWarner in Englisch als Hauptsprache kommunizieren können.
- Lieferanten müssen BorgWarner kontaktieren und alle Sicherheitsverletzungen melden, die sich direkt oder indirekt auf das Geschäft, die gewerblichen Schutzrechte oder die Produktfunktion von BorgWarner auswirken oder ihre Geschäftskontinuität und Fähigkeit, BorgWarner mit Produkten oder Dienstleistungen zu versorgen, gefährden könnten. Siehe Abschnitt 9 zum Meldeverfahren.
- Lieferanten müssen BorgWarner oder benannte Drittunternehmen auf Aufforderung oder Anfrage von BorgWarner Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bereitstellen. Der Grad der Beteiligung bzw. der Mangel an Beteiligung wird bei der Beschaffung aktiv berücksichtigt und spiegelt sich in der Scorecard des Lieferanten wider.

5.4 Revisionen

- Lieferanten sollten niemals eine unkontrollierte Version des BorgWarner Lieferantenhandbuchs verwenden.
- Der Lieferant trägt die volle Verantwortung dafür, stets die neueste Version des SM zu verwenden. Der Lieferant muss daher regelmäßig auf der ExtraICE-Seite die aktuelle Version prüfen.
- Sie sollten sich immer auf das Kontrollierte beziehen.

Produkt- und Dienstleistungsprozesse im BorgWarner/Lieferantengeschäft

Abschnitt 6 Kaufmännische Erwartungen

6.1 Einkauf

6.1.1 Lieferantenvereinbarung (wie Geheimhaltungsvereinbarung)

- Sofern nicht anders festgelegt, müssen Lieferanten die Lieferantenvereinbarung (z. B. Vertraulichkeitsvereinbarung) bezüglich der Sicherheit und Offenlegung geschützter Informationen unterzeichnen und an den entsprechenden Lieferantenvertreter von BorgWarner zurücksenden, bevor ihnen eine Aufforderung zur Angebotsabgabe zugestellt wird.
- Ferner müssen sie alle sonstigen gewünschten Vereinbarungen unterzeichnen und diese zurücksenden.

6.1.2 Angebotsanfrage

- Schriftliche Angebotsanfrage

Potenzielle Lieferanten werden zur Teilnahme am Angebotsprozess eingeladen. Diesbezüglich sind sie aufgefordert, die in der Angebotsanfrage bereitgestellten Formulare zu verwenden. Wenn keine BorgWarner Dokumente verwendet werden, kann dies zu einem „Kein Angebot“-Status führen (weitere Anweisungen erhalten Sie von Ihrem BorgWarner Lieferantenvertreter vor Ort).

6.1.3 Kriterien zur Lieferantenwahl

- Für die Vergabe von Neuaufträgen können folgende Kriterien herangezogen werden:
 - Die nachgewiesene Leistung des Lieferanten
 - Konsolidierte Risikobewertung des Lieferanten
 - Gesamtkostenwettbewerbsfähigkeit des Lieferanten und Engagement für kontinuierliche Verbesserung
 - Erwiesene technische Fähigkeiten, technische Unterstützung der BorgWarner Programme und Programm-Management bei der Einführung neuer Produkte
 - Allgemeine finanzielle Lage des Lieferanten
 - Bestätigung und Akzeptanz der Einkaufsbedingungen von BorgWarner durch den Lieferanten
 - Teilnahme an der Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten, wie z. B. SAQ-Bewertung, CRMT/ERMT M2030, CBAM oder andere Nachhaltigkeitsanforderungen
 - Andere Punkte, wie kundenorientierte, regionale Anforderungen usw.

6.1.4 Kaufaufträge

- Beachten Sie die spezifischen Einkaufsbedingungen von BorgWarner.

6.1.5 Einkaufsvollmacht

- Nur Mitarbeiter der globalen oder lokalen Lieferantenmanagementteams und/oder indirekten Einkaufsorganisationen von BorgWarner sind befugt, Zusagen gegenüber einem Lieferanten einzugehen. Eine solche Zusage darf nur in Form eines autorisierten Kaufauftrags gegeben werden. Dies gilt für alle direkten und indirekten Käufe sowie für Service- und Prototypenkäufe und auch für Werkzeuge, Kapital, Design und Entwicklung usw. Der jeweilige Einkaufsvertreter, der für die Werkzeugbestellungen verantwortlich ist, wird diese Anforderungen, soweit möglich, auf den Werkzeugbestellungen selbst mitteilen.

6.2 Kontinuierliche Verbesserung

Kontinuierliche Verbesserungen im Hinblick auf Kostensenkungen sind für BorgWarner und seine Lieferanten ein wesentliches Element des langfristigen Geschäftserfolgs. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen BorgWarner und seine Lieferanten die Notwendigkeit erkennen, wirksame Wege zu finden, um Abfall zu vermeiden und die Kosten unserer Produkte zu senken.

6.3 Minority Sourcing Program

6.3.1 Erwartung

Einige Kunden mit Sitz in den Vereinigten Staaten können von uns verlangen, Minority Sourcing-Informationen zu verfolgen. In solchen Fällen wird von den Lieferanten erwartet, dass sie über ein formelles Minority Business Enterprise (MBE)-Entwicklungsprogramm verfügen. Im Rahmen dieser Erwartung wird von den Lieferanten erwartet, dass sie sich bemühen, mindestens 5 % des Materials und/oder der Dienstleistungen von einem zertifizierten Minderheitenunternehmen zu beziehen.

Um als Minderheitenunternehmen eingestuft zu werden, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Das Unternehmen ist zu mindestens 51 % im Besitz von US-amerikanischen Minderheiten und wird von diesen betrieben.
- Die der Minderheit angehörigen Eigentümer sind aktiv in der Firmenleitung und im Tagesgeschäft tätig.
- Die Eigentümer gehören zu einer der nachstehenden US-amerikanischen Minderheitengruppen:
 - Afroamerikaner, Amerikaner asiatischer Herkunft, amerikanische Ureinwohner, Amerikaner asiatisch-pazifischer Herkunft, Hispano-Amerikaner, amerikanische Eskimos und amerikanische Aleuten.
- Das Unternehmen ist vom nationalen, staatlichen oder lokalen Minority Business Development Council zertifiziert.

6.3.2. Meldung von MBE-Ausgabendaten

Auf Verlangen der Kunden müssen die Lieferanten die Käufe aus diesen Quellen dokumentieren und die Käufe der Minderheitenlieferanten vierteljährlich dem von BorgWarner benannten Koordinator melden. Diese Berichte sollten bis zum 10. des auf das Quartalsende folgenden Monats, auf dem vom belieferten BorgWarner Empfangswerk vorgeschriebenen Formblatt eingereicht werden. Die Nichteinhaltung dieser Anforderung kann Einfluss auf die Bewertung der Fähigkeit eines Lieferanten haben, Angebote abzugeben oder neue Aufträge zu erhalten.

6.4 Service und Ersatz (Ersatzteile)

6.4.1 Dauer

Die Lieferanten sind verpflichtet, den Bedarf an Servicekomponenten für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren nach Abschluss der Serienproduktion oder wie anderweitig schriftlich von BorgWarner festgelegt bereitzustellen.

6.4.2 Preisgestaltung

Für Servicekomponenten müssen die Produktionspreise für mindestens fünf Jahre nach Einstellung der Produktion beim BorgWarner Kunden gelten. In keinem Fall dürfen BorgWarner Ersatzteile zu Preisen angeboten werden, die nicht wettbewerbsfähig sind oder anderen vergleichbaren Kunden des Lieferanten in Rechnung gestellte Preise übersteigen.

6.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Lieferant muss sowohl die Bestimmungen des BorgWarner Lieferantenhandbuchs befolgen als auch die im BorgWarner Kaufauftrag enthaltenen Bedingungen erfüllen. Bei Klärungsbedarf hat sich der Lieferant an den Lieferantenvertreter von BorgWarner zu wenden.

6.6 Garantie

Der Lieferant akzeptiert die in den Bedingungen des Kaufauftrags festgelegten Garantieforderungen. Darüber hinaus trägt der Lieferant alle anfallenden Garantiekosten.

Der Lieferant ist für die Unterstützung jeglicher Fehleranalysen oder gegebenenfalls für die Leitung der Fehleranalyseuntersuchungen bei Garantierücksendungen verantwortlich, wenn dies von BorgWarner verlangt wird oder wenn BorgWarner von seinem Kunden aufgefordert wird, die Fehleranalyse von einem Unterlieferanten durchführen zu lassen.

6.7 Rechnungsstellung

6.7.1 Allgemeines

- Um sich über die Anforderungen hinsichtlich der Rechnungsstellung zu informieren, nimmt der Lieferant Kontakt zu dem BorgWarner Werk auf, das seine Produkte oder Dienstleistungen entgegennimmt (das BorgWarner Empfangswerk).

6.7.2 Standardanweisungen zur Rechnungsstellung

- Wenden Sie sich an das Empfangswerk, um die Informationen zu erhalten, die auf allen an BorgWarner gesendeten Rechnungen enthalten sein müssen.
- Der Lieferant stellt sicher, dass alle Angaben auf allen Rechnungen und Versand-/Geschäftsdokumenten und/oder elektronischen Daten die physischen Waren in der Sendung genau wiedergeben.

6.7.3 Rechnungsstellung für Kommissionsware

- Wenden Sie sich an das Empfangswerk von BorgWarner, um Anweisungen zur Rechnungsstellung für Kommissionsware zu erhalten.

6.7.4 Anweisungen für rechnungslose Zahlungen

- Wenden Sie sich zur Überprüfung und für Anweisungen zu Zahlungen ohne Rechnung an das Empfangswerk von BorgWarner.

6.8 Werbung und öffentliche Kommunikation

Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Marketingabteilung von BorgWarner darf der Lieferant in keiner Weise für seine Beziehung zum Käufer oder den Kunden des Käufers werben oder diese veröffentlichen, keinen Bezug auf die Auftragsvergabe herstellen oder Marken oder Handelsnamen des Käufers oder eines seiner verbundenen Unternehmen in Pressemitteilungen, Werbe- oder Verkaufsförderungsmaterialien verwenden. Genehmigungsanfragen zu den oben genannten Themen können an mediacontact@borgwarner.com gerichtet werden. Bitte fügen Sie zur Prüfung einen detaillierten Überblick über die von Ihnen beantragten Berechtigungen und den Namen der Person bei, mit der Sie im Einkauf bei BorgWarner zusammenarbeiten.

6.9 Notfallplanung

Der Lieferant muss Notfallpläne vorbereiten, um die Anforderungen von BorgWarner im Falle eines Notfalls wie etwa einer Unterbrechung der Versorgungsversorgung, eines Arbeitskräftemangels, eines Ausfalls wichtiger Geräte und einer Rücksendung vor Ort zu erfüllen.

Der Notfallplan des Lieferanten muss Präventivmaßnahmen, Sofortmaßnahmen, Wiederherstellungsschritte und den Zeitplan für die Wiederaufnahme der Produktion von Qualitätsprodukten festlegen.

Der Notfallplan muss mindestens Folgendes enthalten:

- Definierte Rollen und Verantwortlichkeiten

- Organisation der Reaktion und Kontaktinformationen
- Erste Maßnahmen
- Eskalationsverfahren
- Kommunikationspläne
- Wiederherstellungspläne

Abschnitt 7 Richtlinien für Werkzeuge und Messinstrumente

7.1 Allgemeines

- 7.1.1** BorgWarner erteilt je nach Vereinbarung Kaufaufträge für Spezialwerkzeuge, einschließlich Druckgussformen, Lehren, Spannvorrichtungen, Schablonen, Einsätzen, Formen, Modellen, Messinstrumenten, Testausrüstungen usw.
- 7.1.2** BorgWarner behält sich das Recht vor, im Eigentum von BorgWarner befindliche Werkzeuge unverzüglich zu entfernen.
- 7.1.3** Der Lieferant muss eine schriftliche Genehmigung von BorgWarner einholen, bevor er:
- Werkzeuge verlagert oder vernichtet,
 - den Umfang der Werkzeugausrüstung verändert,
 - Werkzeuge für Wartungsteile entsorgt.
- 7.1.4** Der Verkauf von mit BorgWarner Werkzeugen hergestellten Produkten an andere Kunden ist nicht gestattet.
- 7.1.5** Sämtliche im Eigentum von BorgWarner befindlichen Spezialwerkzeuge sind zu kennzeichnen (siehe nachstehender Abschnitt „Spezialwerkzeuge“).
- 7.1.6** Der Lieferant ist dafür verantwortlich, alle geltenden gesetzlichen Sicherheitsvorschriften einzuhalten.
- 7.1.7** Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass seine Unterlieferanten die vorstehenden Richtlinien befolgen.

7.2 Definitionen

7.2.1 Spezialwerkzeuge

- Die folgenden allgemeinen (nicht allumfassenden) Richtlinien beschreiben die Merkmale, aufgrund derer BorgWarner bestimmte Werkzeuge und Messinstrumente als Spezialwerkzeuge erachtet:
 - Speziell für ein BorgWarner Teil oder Produkt angefertigtes Werkzeug, ohne oder mit nur geringfügiger anderweitiger Verwendungsmöglichkeit.
 - Lebensdauer und Wert sind auf die Produktions- und Nutzungsdauer der Teile beschränkt, die sie produzieren oder messen
 - Unmittelbare Auswirkung auf das damit gemessene oder hergestellte Teil, einschl. teilespezifischer Messinstrumente, Druckgussformen, Spannvorrichtungen, Zahnradfräser, Ahlen, Formen, Lehren usw.

- Können normalerweise an einen anderen Standort verbracht werden
- Können zwischen den „Aufspannplatten“ einer Maschine oder Ausrüstungsteilen (einschließlich Matrizen, Schweißvorrichtungen, Unterplatten oder Automatisierungshandhabungsgeräten) gefunden werden und sind nicht Teil der allgemeinen Ausrüstung
- Eine einzigartige, zur Bedienung des Werkzeugs erforderliche Computersoftware gilt als Teil des Werkzeugs und ist ebenfalls Eigentum von BorgWarner.

7.2.2 Messsysteme

- Jegliche zur Messung des Teils/Prozesses erforderlichen Messgeräte, Spannvorrichtungen, Werkzeuge, Testausrüstungen usw.
- Messsysteme können ein allgemeines Anwendungsgebiet haben und für mehrere Zwecke verwendbar sein.

7.2.3 Teile

- Alle gekauften oder hergestellten Komponenten oder Baugruppen, die zur Weiterverarbeitung oder zum Weiterverkauf bestimmt sind.

7.3 Preisangebot und Entwurf

7.3.1 Preisangebot für Werkzeuge

Sofern von BorgWarner nicht anders festgelegt, sind die in diesem Abschnitt aufgeführten Punkte in einem Preisangebot für Werkzeuge zu berücksichtigen:

- Ein Werkzeugangebot muss eine Kostengliederung, einschl. der Kosten für Spannvorrichtungen, Druckgießformen, Messungen und sonstiger Kosten, sowie die Konstruktion der Werkzeuge (d.h. Anzahl Matrizen, Material usw.) beinhalten.
- Die Leistungsfähigkeit des Werkzeugs ist im Preisangebot eindeutig anzugeben.
 - Sofern von BorgWarner nicht anders vorgegeben, wird die Leistungsfähigkeit auf der Grundlage von jeweils 3 Schichten an 5 Arbeitstagen berechnet.
- Im Preisangebot ist die Lebensdauer des Werkzeugs eindeutig anzugeben.
- Auch der Hohlraumersatz muss im Angebot klar definiert sein. Dies sollte als Kosten pro Teil oder als Kosten für den Hohlraumersatz angegeben werden.
- Im Angebot müssen die Lieferzeiten einschließlich Design, Bau, Prüfung und Teilegenehmigung/-qualifizierung angegeben werden.

7.3.2 Verantwortlichkeiten des Lieferanten

- Der Lieferant ist dafür verantwortlich, die Werkzeuge in produktionsfähigem Zustand zu halten, zu reparieren, aufzuarbeiten und zu ersetzen, ohne dass BorgWarner hierfür Kosten entstehen. Sofern schriftlich nicht anders mit BorgWarner vereinbart, verbleiben alle Eigentums- und Besitzrechte an den reparierten, aufgearbeiteten oder ersetzten Werkzeugen für die festgelegte Lebensdauer des Werkzeugs bei BorgWarner.
- Der Lieferant ist für die kostenlose Entsorgung der Werkzeuge verantwortlich, wenn er hierzu von BorgWarner schriftlich aufgefordert wird.

- Auf schriftliche Aufforderung seitens BorgWarner ist der Lieferant für die kostenfreie Entsorgung des Werkzeugs verantwortlich. Der Lieferant führt für die Werkzeuge ausführliche Wartungsprotokolle, die er BorgWarner auf Anfrage zur Verfügung stellt.
- Der Lieferant überwacht die Lebensdauer und Leistung des Werkzeugs, um sicherzustellen, dass Reparatur-, Austausch- und Wartungsarbeiten, unabhängig davon, ob sie in der Verantwortung des Lieferanten liegen oder nicht, erkannt und behoben werden, bevor die Teilequalität oder die Produktionskapazität beeinträchtigt wird. Hierzu gehören regelmäßige Maßprüfungen hinsichtlich spezifischer Teilemerkmale. Der Lieferant verpflichtet sich, diese Daten BorgWarner auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Der Lieferant überwacht regelmäßig die Werkzeuglebensdauer und benachrichtigt den Lieferantenvertreter von BorgWarner rechtzeitig, wenn ein Werkzeugaustausch erforderlich ist.
- Der Lieferant stellt sicher, dass sich in seinem Lagerbestand ausreichende Mengen an Komponenten befinden und zur Unterstützung der Produktion von BorgWarner vor und während der Zeit der Überholung oder des Austauschs der Werkzeuge zur Verfügung stehen.

7.3.3 Werkzeugentwurf

- Wenn die Werkzeuge vom Lieferanten entworfen werden, sind BorgWarner elektronische und gedruckte Kopien des Entwurfs sowie aller zugehörigen Zeichnungen und Spezifikationen bereitzustellen. Auf Wunsch von BorgWarner stellt der jeweilige Lieferant reproduzierbare Ausdrücke für sämtliche bestehenden Werkzeuge zur Verfügung.
- Sofern nicht schriftlich etwas anderes mit BorgWarner vereinbart wurde, müssen alle Designs auf dem metrischen System basieren.

7.3.4 Werkzeug-Auslauf

Der Lieferant muss die Bearbeitungsmengen der Werkzeuge in seinem Angebot dokumentieren.

7.3.5 Messsystem

- BorgWarner erwartet, dass alle Messsystemgeräte validiert und kalibriert werden müssen.
- Sofern nicht schriftlich etwas anderes mit BorgWarner vereinbart wurde, müssen die Anzeigen aller Messsysteme auf dem metrischen System basieren.
- Vom Lieferanten wird erwartet, dass er die Integrität des Messsystems aufrechterhält und die Wiederholbarkeit und Reproduzierbarkeit (R&R) der Messmittel gewährleistet, sofern dies mit dem Einkaufswerk von BorgWarner vereinbart wurde.

7.4 Rechnungsstellung

7.4.1 Rechnungsbetrag

- Lieferantenrechnungen sollten die Ausgaben für Werkzeuge im Besitz von BorgWarner dokumentieren (einschließlich einer vollständigen Kostenaufstellung). Darüber hinaus muss auf den Rechnungen der genaue

physische Standort nach Stadt, Ort, Bundesland oder Provinz und Land angegeben sein, in dem die Werkzeuge in der Produktion verwendet werden. Lieferantenrechnungen für Werkzeuge sollten den Werkzeugbestellbetrag oder die tatsächlich entstandenen Kosten wiedergeben, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Etwaige Unstimmigkeiten sollten dem zuständigen BorgWarner Vertreter mitgeteilt werden. Die Rechnung für Messsystemausrüstung muss eine vollständige Beschreibung der einzelnen Geräte enthalten. Hinweis: Der Lieferant hat sämtlichen Werkzeugrechnungen Fotos der im Eigentum von BorgWarner befindlichen Werkzeuge beizufügen.

7.4.2 Zahlungsgenehmigung

- BorgWarner autorisiert die Zahlung für Werkzeuge und Messsystemgeräte gemäß dem werksspezifischen Standardprozess. Vor der Autorisierung der Zahlung können Fotos und ein Identitätsnachweis erforderlich sein.

7.4.3 Kaufvertrag

- Der Lieferant legt einen Kaufvertrag vor, in dem die Zahlung und das Eigentum an allen Werkzeug- und Messsystemen von BorgWarner bestätigt werden.

7.5 Werkzeugkennzeichnung und -eigentum

- 7.5.1** Alle Werkzeuge und Materialien, die BorgWarner dem Lieferanten direkt oder indirekt liefert oder die BorgWarner vom Lieferanten kauft oder dem Lieferanten ganz oder teilweise erstattet (gemeinsam „Eigentum von BorgWarner“), sind und bleiben Eigentum von BorgWarner und werden vom Lieferanten auf Verwahrungsbasis verwahrt. Der Lieferant unterzeichnet oder ermächtigt BorgWarner, in seinem Namen alle Dokumente zu unterzeichnen, die BorgWarner für angemessen hält und die bei Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden eingereicht werden müssen, um das Eigentums- und Nutzungsrecht von BorgWarner an seinem Eigentum zu belegen. Der Lieferant darf das Eigentum von BorgWarner weder verkaufen, verleihen, vermieten, belasten, verpfänden, pachten, übertragen noch anderweitig darüber verfügen. Ferner macht der Lieferant keine Eigentums- oder sonstigen Nutzungsansprüche am Eigentum von BorgWarner geltend und lässt nicht zu, dass ein Dritter über ihn einen solchen Nutzungsanspruch geltend macht.
- 7.5.2** Der Lieferant kennzeichnet oder etikettiert Werkzeuge und/oder spezielle Messgeräte sowie zugehörige Materialien, soweit zutreffend, deutlich mit „Eigentum von BorgWarner“.
- 7.5.3** Der Lieferant kennzeichnet das Werkzeug dauerhaft mit der Teilenummer, die mit dem Werkzeug hergestellt werden soll.
- 7.5.4** Falls eine direkte Kennzeichnung des Werkzeugs nicht praktikabel ist, wird eine Identifizierungsmarkierung angebracht und ein entsprechender Datensatz geführt, der die der Markierung entsprechende Teilenummer definiert. Dieser Datensatz wird für die gesamte Laufzeit des Programms aufbewahrt.

- 7.5.5** Eine beschreibende Aufschlüsselung der einzelnen Komponenten, aus denen die Werkzeuge und/oder Messgeräte bestehen, die Größe und Art der Ausrüstung, für die die Werkzeuge bestimmt sind, ein Nachweis der Ausgaben sowie ein fotografischer Nachweis der fertiggestellten Werkzeuge und/oder Messgeräte müssen vor dem PPAP auf dem Formblatt „Lieferanten-Werkzeugdaten“ GSM-F026 dem entsprechenden Einkaufsvertreter vorgelegt werden. Das Werk kann spezielle Formulare verlangen. Je nach spezifischen Programmanforderungen können zusätzliche Informationen erforderlich sein.
- 7.5.6** Die Werkzeuge und/oder Messinstrumente sind so zu lagern und zu behandeln, dass keine Beschädigung und Verschlechterung eintreten.
- 7.5.7** Sofern nicht anders vereinbart, ist es nicht gestattet, ein Lieferantenlogo oder andere Erkennungszeichen am Endstück eines Werkzeugs/einer Druckgussform anzubringen.

Abschnitt 8 Qualitätsanforderungen

8.1 Allgemeines

8.1.1 Qualitätsmanagementsystem

Alle Lieferanten müssen die in diesem Abschnitt definierten Qualitätserwartungen von BorgWarner erfüllen. Die Lieferanten tragen die volle Verantwortung für die Qualität ihrer Produkte. Um eine absolut fehlerfreie Produktion zu gewährleisten, sollte vorzugsweise ein wirksames Qualitätsmanagementsystem wie ISO 9001 oder ein gleichwertiges System vorhanden sein. Der Lieferant ist ferner verantwortlich dafür, dass die Teile seiner Subunternehmer genehmigt sind und einem kontrollierten Bewertungs- und Prüfungssystem unterliegen.

8.1.2 Werksspezifische Anforderungen

Über die Erfüllung der in diesem Abschnitt beschriebenen Erwartungen hinsichtlich der Qualität hinaus ist der Lieferant verpflichtet, ggf. auch zusätzliche Qualitätserwartungen von bestimmten BorgWarner Standorten oder -Kunden zu erfüllen.

8.1.3 Status als zugelassener Lieferant

Alle Lieferanten, die BorgWarner derzeit direkt oder indirekt mit Material beliefern, sind zugelassene Lieferanten. Listen zugelassener Lieferanten werden entweder von der BorgWarner Geschäftseinheit oder einem bestimmten BorgWarner Standort geführt. Zugelassene Lieferanten sind diejenigen, bei denen wir derzeit einkaufen, aber es ist möglich, dass sie für neue Geschäftsaufträge nicht zugelassen sind.

8.2 Lieferantenbewertung

8.2.1 Neue Lieferanten

Ein Vertreter des BorgWarner Lieferanten gewährt Zugriff auf das BorgWarner Lieferantenhandbuch. Es kann eine virtuelle oder Vor-Ort-Beurteilung angefordert werden.

8.2.2 Bestehende Lieferanten

Abhängig von der Risikoanalyse kann BorgWarner ein zusätzliches Bewertungsaudit durchführen.

8.3 Erstmusterplanung

8.3.1 Allgemeines

- BorgWarner verlangt von allen Lieferanten, dass sie die Verantwortung für den Erstmusterprozess übernehmen und ihn verwalten. Ein Vertreter von BorgWarner kann den Planungsprozess mit den Lieferanten während des Kick-Off-Meetings einleiten. Lieferanten sind anschließend verpflichtet, ein funktionsübergreifendes Team zur Verwaltung des Erstmusterprozesses einzurichten. Dies gilt normalerweise für alle kundenspezifischen/bauplanbasierten Komponenten und nicht für Standard-/Katalogkomponenten, sofern dies nicht ausdrücklich von BorgWarner angefordert wird.
- BorgWarner wird den Lieferanten die Anforderungen und Termine mitteilen. Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass ihre Zeitplanung aktuell bleibt. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre voraussichtlichen Fertigstellungstermine dem entsprechenden BorgWarner Vertreter in regelmäßigen Abständen oder bei Änderungen, die sich auf den gesamten Zeitplan des Programms auswirken, mitteilen.

8.3.2 Off Tool Samples (OTS)

- Vor der Erstmustergenehmigung können für Validierungen, Vorserienbauten des Kunden, Maschinenlauf usw. Off-Tool-Samples (OTS) für kundenspezifische/bauplanbasierte Komponenten erforderlich sein.
- Die konkreten Anforderungen werden vom Werk mitgeteilt.

8.4 Prüfung des Bereitschaftsprozesses

8.4.1 Allgemeines

- Zur Überprüfung der Produktionsbereitschaft des Lieferanten kann BorgWarner nach Absprache mit dem Lieferanten die Durchführung des „We Are Ready“-Audits (W.A.R.) oder eines ähnlichen Prozessaudits vor dem Produktionsstart (SOP) verlangen. Falls ein Audit erforderlich ist, werden zwischen BW und dem Lieferanten konkrete Anweisungen, der Zeitplan der Veranstaltung und die Verantwortlichkeiten vereinbart.

8.5 Erstmuster-Genehmigungsprozess

8.5.1 Allgemeines

- Lieferanten müssen die werkspezifischen Anforderungen für die Erstmustergenehmigung erfüllen. Es können bestimmte kundenspezifische Anforderungen gelten.
- Für Standard-/Katalogkomponenten und benutzerdefinierte/bauplanbasierte Komponenten können unterschiedliche Anforderungen gelten.

8.5.2 Anforderungen für die Erstmusterprüfung

- Sofern BorgWarner nicht ausdrücklich schriftlich darauf verzichtet, müssen alle Lieferanten die werkspezifischen Anforderungen für die Erstmusterprüfung und -genehmigung einhalten.
- Bevor BorgWarner einem Lieferanten eine Genehmigung erteilt, kann dieser aufgefordert werden, eine Untertiermatrix auszufüllen und einzureichen.

8.5.2.1 Anforderungen an IMDS, CAMDS und CDX

Unter Umständen erwartet BorgWarner vom Lieferanten, eine der folgenden Datenbanken zu verwenden, um beispielsweise CRMT-Daten zu speichern.

Bei Fragen zur Verwendung der Datenbank wenden Sie sich bitte an Ihren BorgWarner Vertreter.

- Internationales Materialdaten-System (IMDS)
 - Lieferanten sind verpflichtet, Materialdaten in elektronischem Format gemäß den im Internationalen Materialdaten-System (IMDS) definierten Anforderungen bereitzustellen. Einzelheiten und weitere Informationen zu dieser Anforderung finden Sie unter <http://www.mdsystem.com>. Lieferanten sind außerdem für die rechtzeitige Bereitstellung aller IMDS-relevanten Materialdaten für ihre Produkte und die Produkte ihrer Lieferkette verantwortlich.
- China Automotive Material Data System (CAMDS)
 - Das China Automotive Material Data System (CAMDS) ist eine Produktdatenmanagement-Plattform für die Umsetzung der „Recycling- und Wiederverwendungspolitik von Automobilprodukten“, die Durchführung der Zertifizierung der Verwertbarkeitsrate und der verbotenen/eingeschränkten Stoffe sowie die Verbesserung der Verwertbarkeitsrate von in China eingesetzten Materialien für die Fahrzeugherstellung. Daher muss jedes Produkt, das an BorgWarner zur Verwendung auf dem chinesischen Markt geliefert wird, diese Anforderung möglicherweise erfüllen. Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Website: http://www.camds.org/camds_en.
- Chinese Compulsory Certification (CCC)

- Das China Compulsory Certificate-Zeichen, allgemein bekannt als CCC-Zeichen, ist ein obligatorisches Sicherheitszeichen für viele Produkte, die auf dem chinesischen Markt verkauft werden. Es trat am 1. Mai 2002 in Kraft. Es ist das Ergebnis der Integration der beiden alten obligatorischen Prüfsysteme Chinas, nämlich „CCIB“ (1989 eingeführtes Sicherheitszertifikat, das für Produkte in 47 Produktkategorien erforderlich ist) und „CCEE“ (auch als „Great Wall“-Zertifikat bekannt, für Elektroartikel in 7 Produktkategorien), in einem einzigen Verfahren.
- Lieferanten und externe Anbieter von BorgWarner, die Produkte für den Einsatz in China herstellen, müssen diese Verordnung möglicherweise einhalten. Informationen zu dieser Anforderung für externe Lieferanten sind auf der folgenden Internetseite zugänglich: <http://www.cqc.com.cn>.
- Compliance Data Exchange (CDX)
CDX soll nicht mit IMDS konkurrieren, sondern die Möglichkeiten zur Datenerfassung und -berichterstattung (z. B. zu Konfliktmineralien) auf andere Branchen außerhalb der Automobilindustrie ausweiten.
Lieferanten, die keine der oben genannten Datenbanken verwenden, verwenden CDX [CDX - Automotive - CDX Web](#).
- Lieferanten sind zudem – sofern von BorgWarner gefordert – für die rechtzeitige Bereitstellung aller CDX-relevanten Materialdaten für ihre Produkte und die Produkte ihrer Lieferkette verantwortlich.

8.5.3 Einreichungsverfügung und Benachrichtigung

- Es gibt drei mögliche Ergebnisse einer Supplier First Article Submission:
 - **Uneingeschränkte Genehmigung** – die Teile sind uneingeschränkt für die Serienproduktion zugelassen. Die Materialkontrolle von BorgWarner gibt die entsprechenden Anforderungen für die Lieferung und die Freigabe bekannt.
 - **Vorläufige Genehmigung** – die Teile sind vorläufig für einen befristeten Zeitraum oder eine begrenzte Menge genehmigt.
 - **Zurückweisung** – die Teile dürfen nicht für die Serienfertigung verwendet und Werkzeugbestellungen können nicht bezahlt werden.
- BorgWarner teilt dem Lieferanten schriftlich mit, ob sein eingereichtes Erstmuster genehmigt oder zurückgewiesen wurden.

8.5.4 Vorläufige Genehmigung

- Falls eine vorläufige Erstmustergenehmigung erteilt wird, ist vor deren Ablauf ein revidierter PSW zusammen mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen.

8.5.5 Aufhebung der Zulassungsvoraussetzungen für Erstmuster

- Von Lieferanten, die Standard-/Katalogkomponenten liefern, ist möglicherweise keine Erstmustergenehmigung erforderlich. Bei Bedarf erfolgt eine Bestätigung durch das jeweilige Werk.

- Für kundenspezifische/bauplanbasierte Teile ist die schriftliche Genehmigung des/der entsprechenden BorgWarner Vertreters erforderlich, damit die Anforderung der Erstmustergenehmigung aufgehoben wird.

8.5.6 Versand- und Kennzeichnungsanweisungen

- Der Lieferant muss die standortspezifischen Anforderungen von BorgWarner hinsichtlich Kennzeichnung und Versand anfordern und befolgen.

8.6 Fehlereindämmung in der Vorproduktion (EPC)

- Diese Anforderung kann für Lieferanten gelten, die BorgWarner kundenspezifische/bauplanbasierte Komponenten bereitstellen.
- Diese Anforderung gilt nicht für alle Standard-/Katalogkomponenten, sofern BorgWarner dies nicht ausdrücklich verlangt.
- Verantwortlichkeiten und Ausstiegsriterien werden dem Lieferanten vom BorgWarner Werk mitgeteilt.

8.7 Prozess-/Merkmalsüberwachung

- Bestimmte Eigenschaften können als wichtig oder kritisch erachtet werden und erfordern möglicherweise eine verstärkte Überwachung, um die Qualität der Teile sicherzustellen.
- Der zuständige BorgWarner Vertreter identifiziert diese spezifischen Anforderungen oder Merkmale entweder durch direkte Mitteilung, durch Spezifikation oder in einer Produktzeichnung.

8.8. Reklamation (Complaint on Purchased Material [CPM])

8.8.1 Allgemeines

CPMs werden allgemein verwendet, wenn ein BorgWarner Werk Material erhält, bei dem der Verdacht auf Qualitätsprobleme besteht. Sie können auch verwendet werden, um den Problemlösungsprozess im Zusammenhang mit nicht konformer Leistung zu dokumentieren. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Hinblick auf Lieferung, Garantie, Kundendienst und Änderungsmanagement.

- BorgWarner benachrichtigt den Lieferanten unverzüglich, wenn nicht konformes Material gefunden wird. Nach der Überprüfung, dass BorgWarner von einem Lieferanten ein nicht konformes Produkt erhalten hat, wird BorgWarner dem Lieferanten eine Reklamation über gekauftes Material (CPM) oder eine ähnliche werksspezifische Reklamation zukommen lassen.
- Nachweise für Mängel, beispielsweise digitale Fotos, werden nach Möglichkeit vorgelegt. Auf Wunsch kann dem Lieferanten ein Muster des Mangels zugesandt werden.

- BorgWarner wird beim Lieferanten unabhängig von der Verfügung und/oder Verwendung des nicht konformen Materials eine Reklamation einreichen.
- Eine Reklamation erfolgt nicht, wenn der Lieferant BorgWarner über ein potenzielles Qualitätsproblem informiert, bevor das Problem von BorgWarner festgestellt wird, und das verdächtige Material entfernt oder sortiert und durch „zertifiziertes“ Material ersetzt.

8.8.2 Eindämmungsmaßnahmen

Lieferanten, die Standard-/Katalogkomponenten liefern, müssen nach Erhalt einer Reklamation von BorgWarner alle defekten Teile ersetzen und den Ersatz dieser Teilelieferung durch eine neue Lieferung mit der entsprechenden Teilenummer anbieten.

Lieferanten, die kundenspezifische/bauplanbasierte Komponenten liefern, müssen bei Erhalt einer Reklamation von BorgWarner sicherstellen, dass die Werke von BorgWarner mit ausreichend zertifizierten Lagerbeständen versorgt werden, um Produktionsunterbrechungen zu vermeiden.

8.8.2.1 Von Lieferanten kann verlangt werden, 100 % ihrer Produkte zu sortieren, einschließlich der Produkte in den BorgWarner Werken, beim Transport, in Lagern, in der Produktionsstätte des Lieferanten usw.

8.8.2.2 Das Material muss möglicherweise als zertifiziert gekennzeichnet sein oder den werksspezifischen Anforderungen oder Verfahren entsprechen.

8.8.3 8-D-Berichte

- Lieferanten, die kundenspezifische/vorgefertigte Komponenten liefern, reagieren auf Reklamationen unter Verwendung des BorgWarner 8D-Problemlösungsformulars (GSM-F007) oder eines anderen gleichwertigen Formulars, sofern BorgWarner dem zustimmt. Sofern mit dem entsprechenden BorgWarner Vertreter nichts anderes vereinbart wurde, wird die Problemlösungsdokumentation als Antwort auf jede Reklamation eingereicht.
- Bei Lieferanten, die Standard-/Katalogkomponenten liefern, kann ein Problemlösungsformular erforderlich sein oder auch nicht und eine Antwort auf die Reklamation kann erforderlich sein oder auch nicht. Dies ist standortspezifisch und wird bei der Erstellung der Reklamation mitgeteilt.

8.8.4 Nicht genehmigte Änderungen

- In Fällen, in denen ein Lieferant eine nicht genehmigte Änderung vorgenommen oder es versäumt hat, vertraglich vereinbarte Produkte gemäß den Spezifikationen und Bedingungen der BorgWarner Bestellung zu liefern, gehen sämtliche Kosten, die BorgWarner und/oder seinen Kunden entstehen, zu Lasten des Lieferanten.

8.9 Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit

Ein starkes Rückverfolgbarkeitssystem ist ein Schlüsselement für den Gesamterfolg. Durch die fehlende Rückverfolgbarkeit erhöht sich der Zeitaufwand für die

Ursachenanalyse und die Identifizierung der Fehlerquelle erheblich und im Falle eines Qualitätsvorfalls treten höhere finanzielle Auswirkungen auf. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur für Serviceteile, für die gesamte Lieferkette inklusive aller Unterlieferanten.

8.10 Informationsschutz

Bei BorgWarner verpflichten wir uns, die höchsten Standards der Cybersecurity einzuhalten, um unsere Systeme, Daten und unser geistiges Eigentum zu schützen. Im Rahmen dieser Verpflichtung verlangen wir von unseren Lieferanten, bewährte Verfahrensweisen hinsichtlich Informationssicherheit und Cybersecurity strikt einzuhalten, um die Integrität und Sicherheit ihrer Produkte/Dienstleistungen und ihrer Geschäftsinfrastruktur zu gewährleisten.

8.11 IT-Sicherheit

Lieferanten müssen IT-Sicherheit implementieren für: Netzwerke, Server, Clients, Endbenutzer-Support, Software-Rechenzentrum und Systemprüfungen.

8.12 Informationssicherheit

Lieferanten müssen ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) implementieren, pflegen und kontinuierlich verbessern.

Lieferanten müssen ein robustes Cybersecurity-Programm mit den folgenden Zielen implementieren:

Sicherer Austausch und Schutz von BorgWarner Informationen: den sicheren Austausch und Schutz von BorgWarner Informationen gewährleisten, wenn diese an Dritte weitergegeben werden.

Minimierung von Störungen: Störungen des Betriebs von BorgWarner aufgrund von Sicherheitsvorfällen (z. B. physische Sicherheit und Cybersecurity) in der Lieferkette minimieren.

Integrität von Komponenten: die Integrität, der in BorgWarner Produkten verwendeten Komponenten sicherstellen, die anfällig für Cyberrisiken sind.

8.13 Meldung von Verstößen gegen die Informationssicherheit

Jeder Cybersecurity-Vorfall muss BorgWarner unverzüglich gemeldet werden.

Cybersecurity-Vorfälle sind unbefugter Zugriff, Datenmissbrauch oder andere Sicherheitsvorfälle. Kontaktieren Sie Global Information Security & Risk über:

BWITSecurity@BorgWarner.com Melden Sie einen IT-Sicherheitsvorfall per E-Mail und geben Sie mindestens die folgenden Informationen an:

Ihr Name

Lieferantenname

Lieferantenstandort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Beschreibung des IT-Sicherheitsproblems

*Datum und Uhrzeit, an dem das Problem erstmals festgestellt wurde (falls möglich)
Alle anderen bekannten betroffenen Ressourcen*

8.14 Anforderungen an die Sauberkeit

Das Produkt muss in einem Sauberkeitszustand geliefert werden, der dem Herstellungsprozess entspricht und sämtliche Werksanforderungen von BorgWarner erfüllt.

Abschnitt 9 Änderungsmanagement des Lieferanten

9.1 Allgemeines

BorgWarner ist sich der entscheidenden Bedeutung des Änderungsmanagements bewusst und verfügt daher über werkspezifische Änderungsmanagementprozesse, die die Qualität und Integrität der BorgWarner Produkte sicherstellen sollen. Es wird davon ausgegangen, dass der Lieferant Probleme mit nicht-konform gerechten Produkten oder etwaigen Änderungen an der Konstruktion, an der Leistungsfähigkeit, an den Materialien oder Prozessen aktiv angeht. Lieferanten sollten solche Produkte niemals versenden, ohne zuvor die schriftliche Genehmigung von BorgWarner eingeholt zu haben. Wenn der Lieferant nicht genehmigte Änderungen vornimmt, die sich negativ auf BorgWarner und/oder dessen Kunden auswirken, entschädigt er BorgWarner für sämtliche damit zusammenhängenden Kosten. Damit verbundene Kosten können unter anderem Kosten für Validierungstests, erhöhte Ausschussraten von BorgWarner, den Kunden von BorgWarner entstandene Kosten und Verwaltungsgebühren sein.

9.2 Temporäre/Permanente Änderungen

- 9.2.1** Wenn Lieferanten eine Genehmigung für eine vorübergehende oder dauerhafte Änderung des Designs, der Leistung oder der Verarbeitung eines an BorgWarner gelieferten Produkts einholen möchten, müssen sie vor der Umsetzung eine entsprechende Genehmigung einholen. Zu beachten ist, dass etwaige Änderungen von Produktmerkmalen, die vom Lieferanten spezifiziert wurden, ebenfalls unter diese Vorschrift fallen, selbst wenn sie in der betreffenden Zeichnung und/oder Spezifikation von BorgWarner nicht dargestellt bzw. nicht genannt sind. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, vor dem Versand eine Genehmigung einzuholen.
- 9.2.2** Lieferanten müssen den Änderungsantrag gemäß dem standortspezifischen Prozess von BorgWarner ausfüllen und übermitteln.
- 9.2.3** Für diese Änderungen kann der Lieferant aufgefordert werden, das eSCR-Verfahren (elektronischer Lieferantenänderungsantrag) zu verwenden, das unter folgender Adresse zu finden ist: [Welcome to GSM Non-Automotive Supplier Site](#)

Abschnitt 10 Erwartungen hinsichtlich Materialien/Lieferung

10.1 Liefererwartungen

10.1.1 Werksspezifische Anforderungen

- Zusätzlich zur Einhaltung der in diesem Abschnitt definierten Material- und Liefererwartungen müssen die Lieferanten auch die Gesetze des Landes jedes empfangenden BorgWarner Standorts sowie gegebenenfalls zusätzliche Material- und Liefererwartungen bestimmter BorgWarner Standorte einhalten.
- Alle Waren und ihre Versandbehälter müssen mit dem entsprechenden Herkunftsland gekennzeichnet sein. Lieferanten sind außerdem dafür verantwortlich, BorgWarner eine Herkunftsbescheinigung für jeden einzelnen Warenartikel zuzustellen und BorgWarner prompt von einer Änderung des Herkunftslandes zu unterrichten.

10.1.2 Programmspezifische Anforderungen

- Erwartungen in Bezug auf Materialien werden von BorgWarner im Laufe des Verfahrens, der RFQs, der Ausstellung von Kaufaufträgen und sonstiger Kommunikationsformen festgelegt. Die konkreten Anforderungen werden vom Werk mitgeteilt.

10.1.3 Termingerechte Lieferung

- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Lieferungen zu 100 % pünktlich an BorgWarner liefern, und zwar auf Grundlage der Geschäftsbedingungen von BorgWarner, wie sie in der jeweiligen Bestellung festgelegt sind. Kosten im Zusammenhang mit verspätetem Versand gehen zu Lasten des Lieferanten.

10.1.4 Überseelieferanten/-lieferungen

- Sofern nicht von BorgWarner angegeben, müssen alle Lieferanten, deren Produkte einen Überseetransport erforderlich machen, im Land des Empfangswerks einen Sicherheitsbestand von mindestens 30 Tagen aufrechterhalten. Der Puffer sollte in Absprache mit dem werkspezifischen Personal von BorgWarner festgelegt werden. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, diesen Sicherheitsbestand zu allen Zeiten zu überwachen und aufrechtzuerhalten. Sollten einem BorgWarner Werk durch einen unzulänglichen Sicherheitsbestand Kosten entstehen, sind diese vom Lieferanten zu tragen.

10.2 Verpackung/Containerisierung

10.2.1 Um den Anforderungen von BorgWarner entgegenzukommen, trifft der Lieferant die nötigen Vorkehrungen für die rechtzeitige Beschaffung von Containern und/oder Verpackungsmaterial. Standard-/Katalogteilenummern mit bereits definierten Branchenverpackungsmethoden können von dieser Anforderung ausgenommen werden.

10.2.2 Die Genehmigung der Verpackung sollte vor der ersten Lieferung durch das Empfangswerk von BorgWarner erfolgen.

- Sofern im Rahmen des Genehmigungsprozesses für den ersten Artikel nichts anderes angegeben ist, müssen Lieferanten das Lieferantenverpackungsformular (GSM-F012) verwenden.
- Standard-/Katalogkomponenten können davon ausgenommen sein.
- Sämtliches Verpackungsmaterial muss ISPM 15 oder eventuellen zukünftigen Revisionen entsprechen.

10.3 Kennzeichnung und Identifizierung

10.3.1 Allgemeines

- Die nachstehenden Anforderungen gelten für das Drucken und Anbringen von Versand-/Teile-Kennzeichnungsetiketten.
- Standard-/Katalogkomponenten mit branchenüblicher Kennzeichnung und Identifikation können von einigen oder allen BorgWarner spezifischen Anforderungen ausgenommen werden.

10.3.2 Etikettgröße und -materialien

- Die Größe des BorgWarner Etiketts wird vom belieferten BorgWarner Werk bestimmt.

10.4 Transport- und Lieferkettensicherheit

10.4.1 Zoll-Handelspartnerschaft gegen den Terrorismus (Customs-Trade Partnership Against Terrorism [C-TPAT])

- C-TPAT gilt nur für Lieferanten, die Waren in die Vereinigten Staaten von Amerika liefern. Lieferanten, die in andere Regionen liefern, müssen sich nach der Weltzollhandelsorganisation (World Customs Organization [WCO]) richten.
- Der Lieferant bestätigt schriftlich, dass er entweder ein teilnehmendes Mitglied des C-TPAT-Programms ist, wie es von der Weltzollorganisation verkündet wurde, oder dass er alle geltenden Empfehlungen oder Anforderungen der TPAT-Programminitiative zur Lieferkettensicherheit einhält (weitere Informationen unter <http://www.wcoomd.org>). Der Lieferant hält BorgWarner schadlos von jeglicher Haftung, sämtlichen Ansprüchen, Forderungen oder Auslagen (einschl. Anwaltsgebühren oder sonstiger Honorare), die aufgrund einer Nichterfüllung dieser Vorschriften durch den Lieferanten entstehen.
- Der Lieferant verpflichtet sich, alle Informationen verfügbar zu machen, die BorgWarner zur Einhaltung sämtlicher geltenden Gesetze, Regeln und damit verbundenen gesetzlichen Meldepflichten im Zielland (in den Zielländern) benötigt. Der Lieferant verpflichtet sich ferner, sämtliche Dokumentationen und/oder elektronischen Aufzeichnungen über Transaktionen verfügbar zu machen, die BorgWarner zur Erfüllung zollbezogener Verpflichtungen und etwaiger örtlicher Vorschriften hinsichtlich Inhalts und Herkunft benötigt, und welche, wo zutreffend, BorgWarner in den Genuss sämtlicher Zollbefreiungen und/oder -erstattungen gemäß der jeweiligen Tarif- und Handelsprogramme kommen lassen. Der Lieferant verpflichtet sich ferner, die volle Haftung für die finanziellen Folgen einer Nichteinhaltung dieser Vorschriften seitens des

Lieferanten und/ oder seines Versäumnisses, BorgWarner die Informationen zu übergeben, die zur Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten erforderlich sind, einschließlich und ohne Einschränkung etwaiger Bußgelder, Strafen, Verwirkungen oder Rechtsanwaltskosten, die aufgrund oder in Folge von der Regierung des importierenden Landes ergriffenen Maßnahmen entstehen oder auferlegt werden.

- Das Formblatt C-TPAT-Lieferantenstatus (GSM-F013) ist von jedem Lieferanten auszufüllen, der über Landesgrenzen hinweg liefert, wo ein BorgWarner Unternehmen für die Einfuhrzollformalitäten im Zielland Verantwortung trägt. Das ausgefüllte Formblatt sowie etwaige Fragen sollten an Ihren BorgWarner Lieferantenvertreter gerichtet werden.
- Das C-TPAT-Formblatt (GSM-F013) ist jährlich zu aktualisieren.

10.4.2 WCO-Rahmenwerk für Standards zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels („WCO-Rahmenwerk“)

- Das WCO-System gilt für alle Lieferanten, die Waren an Standorte außerhalb der Vereinigten Staaten liefern.
- Der Lieferant bestätigt schriftlich, dass er entweder ein teilnehmendes Mitglied des WCO-Programms ist, wie es von der Weltzollorganisation verkündet wurde, oder dass er alle geltenden Empfehlungen oder Anforderungen der WCO-Programminitiative zur Lieferkettensicherheit einhält (weitere Informationen unter <http://www.wcoomd.org>). Der Lieferant hält BorgWarner frei von jeglicher Haftung, sämtlichen Ansprüchen, Forderungen oder Auslagen (einschl. Anwaltsgebühren oder sonstiger Honorare), die aufgrund oder im Zusammenhang mit der Nichterfüllung dieser Vorschriften durch den Lieferanten entstehen.

10.4.3 Anforderungen für internationale Sendungen

Wenden Sie sich an das Empfangswerk von BorgWarner, um Anweisungen zu den kommerziell notwendigen Dokumenten zu erhalten, die der Sendung beigelegt werden müssen.

10.4.4 Rechnungsstellung

Bei internationalen Lieferungen kontaktiert der Lieferant das Empfangswerk von BorgWarner, um Anweisungen zu den standardmäßigen internationalen Rechnungsanforderungen zu erhalten.

10.4.5 Anforderungen für Versandlisten

Wenden Sie sich an das BorgWarner Empfangswerk, um Anweisungen zu erhalten, was auf der Packliste enthalten sein muss.

10.4.6 Präferenzen/Ursprungszeugnis

- Freihandelsabkommen (FTA)
- Präferenzabkommen zwischen Lieferantenland und Kundenland
- Ursprungszeugnis, ausgestellt von der zuständigen Behörde

Die Präferenzunterlagen müssen den zur Zollabfertigung erforderlichen Unterlagen beiliegen. Etwaige durch fehlende Unterlagen entstehende Mehrkosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt und von diesem übernommen.

10.4.7 Sicherheitsanmeldung des Importeurs (Importer Security Filing [„ISF“ 10 + 2])

- Alle Lieferanten, die per Schiff an BorgWarner Standorte in den USA liefern, müssen BorgWarner oder seinem benannten Vertreter rechtzeitig ISF-Informationen zur Verfügung stellen. Der Lieferant muss alle ISF-Felder in seine Handelsrechnung aufnehmen. Weitere Informationen sind unter dem folgenden Link zur CBP ISF-Website zu finden:

<https://www.cbp.gov/border-security>

10.4.8 Einfuhrkontrollsystem (der Europäischen Gemeinschaft)

Die erforderlichen Angaben (siehe 12.4.3.1 + 12.4.3.2) sind – für alle Verkehrsträger – dem Spediteur zur Verfügung zu stellen, der diese elektronisch an den Frachtführer übermittelt.

Der Spediteur füllt die Vorankunftserklärung in Form einer summarischen Eingangserklärung (ENS) bei den Zollbehörden am ersten Einreisepunkt in die Europäische Gemeinschaft aus.

Anhand dieser Informationen wird eine Risikoanalyse nahezu in Echtzeit durchgeführt, die den Zollbehörden Informationen zum Umgang mit einzelnen Sendungen liefert und so das Risiko verringert, dass gefährliche oder verdächtige Sendungen zugelassen werden.

Die Informationen müssen rechtzeitig übermittelt werden, wie in den Richtlinien beschrieben: http://ec.europa.eu/ecip/security_amendment/index_en.htm

10.5 Bevorzugte Spediteure

10.5.1 Zahlung der Frachtkosten durch BorgWarner

Für von BorgWarner bezahlte Fracht nutzen die Lieferanten von BorgWarner benannte Spediteure, darunter auch externe Logistikdienstleister (und nutzen deren Portale oder andere angewiesene Kommunikationsmethoden). Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die erforderlichen Lieferungen gemäß den Freigaben von BorgWarner durchführen und auf Anfrage des Empfangsorts einen Liefernachweis vorlegen. Wenn ein Lieferant diese Erwartungen nicht erfüllt, ist er für die damit verbundenen Kosten, einschließlich Premium-Transportkosten, zur Deckung des Schadens verantwortlich.

10.5.2 Zahlung der Frachtkosten durch den Lieferanten

Bei Frachtkosten, die von Lieferanten bezahlt werden, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie die erforderlichen Lieferungen durchführen, um die Freigaben von BorgWarner einzuhalten und die Lieferanweisungen von BorgWarner zu

befolgen. Wenn ein Lieferant diese Erwartungen nicht erfüllt, ist er für die damit verbundenen Kosten, einschließlich Premium-Transportkosten, zur Deckung des Schadens verantwortlich.

10.5.3 Besondere Umstände

BorgWarner behält sich das Recht vor, unter besonderen Umständen die Nutzung der von BorgWarner bevorzugten Spediteure vorzuschreiben.

Leistungs- und Prozessprobleme

Abschnitt 11 Leistungskennzahlen von Lieferanten

Allgemeines

Dieses Lieferantenleistungsbewertungssystem wird standortspezifisch sein und sich möglicherweise noch in der Entwicklung befinden. Die Lieferanten sollten zumindest erwarten, dass ihre Qualität und Lieferleistung gemessen wird. Lieferanten, die an mehr als ein BorgWarner Werk liefern, erhalten möglicherweise von jedem Werk eine individuelle Bewertung. Die Bewertungen werden veröffentlicht und dem Lieferanten in einer vom jeweiligen Werk festgelegten Häufigkeit mitgeteilt.

Abschnitt 12 Process Audits – nach SOP

12.1 Konformitätsprüfung

BorgWarner und seine Kunden behalten sich das Recht vor, die Produkt- und Prozesskonformität gemäß den Anforderungen in den Räumlichkeiten des Lieferanten und des Subunternehmers zu überprüfen – auf planmäßiger oder ungeplanter (ereignisorientierter) Basis oder in entsprechender Häufigkeit.

12.2 Zugang des Auditors

Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Prüfer vollen Zugriff auf alle produktbezogenen Prozesse und Dokumente von BorgWarner haben.

Abschnitt 13

13.1 Neuauftragssperre (New Business Hold [NBH])

Manchmal kann die Leistung eines Lieferanten so problematisch sein, dass über die normale Lieferantenentwicklung hinausgehende Maßnahmen erforderlich sind.

In diesen Situationen kann das BorgWarner Global Supplier Management-Team beschließen, einen Lieferanten auf „New Business Hold (NBH)“ zu setzen. Der Zweck dieser Neuauftragssperre besteht darin, dem Lieferanten zu signalisieren, dass signifikante und sofortige Änderungen und Verbesserungen notwendig sind. Ziel des BorgWarner Global Supply Management ist es, gemeinsam mit dem Lieferanten die Leistungsprobleme zu lösen, damit eine Normalisierung der Geschäftsbeziehungen möglich ist.

Abschnitt 14 Revisionen des Lieferantenhandbuchs

Rev.	Datum	Geänderter Abschnitt / Beschreibung der Änderung	Verfasser/Bearbeiter
	01. August 2025	Genehmigt und zur Verteilung freigegeben	RS TTT GSM HQ
	24. September 2025	Mission „und industrielle Lösungen“ hinzugefügt	RS TTT GSM HQ